

für die kirchliche Gerichtsbarkeit zur Gewährleistung der Gerechtigkeit und des Schutzes individueller Rechte geben, ferner ein Aufsichtsrecht über die Bischöfe und die Bischofskonferenzen sowie Annahme und Beurteilung von Beschwerden gegen einen Bischof. Auch die Sicherung der Freiheit des bischöflichen Dienstes gegenüber dem Staat wird im allgemeinen am wirksamsten durch Vereinbarungen zwischen Staat und Hl. Stuhl gewährleistet: Der Papst tritt subsidiär ein.

Zu 3: Die Römischen Kongregationen sollten die Bischöfe über ihre Absichten frühzeitig informieren und, falls es sich um besonders wichtige Angelegenheiten handelt, ihren Rat erfragen. Der Papst sollte die von ihm berufenen Kommissionen hören und auf sie hören, er sollte nicht gegen die Mehrheit der befragten Kommission entscheiden. Can. 105 CIC muß auch in Rom gelten. Bei einem Konzil und in den römischen Bischofssynoden sollten die Mitglieder das Recht haben, die Tagesordnung mitzubestimmen.

Der Nuntius sollte, ehe er über einen Bischof nach Rom berichtet, ein brüderliches Gespräch mit diesem Bischof zu führen berechtigt und verpflichtet sein.

Zu 4: Diese Frage betrifft zunächst den Mut und die Ehrlichkeit der Bischöfe sowohl in der Bischofskonferenz wie auch unmittelbar dem Papst gegenüber. Jeder Bischof hat das Recht gehört zu werden. Daß ein Bischof sich gegen römische Entscheidungen auf sein Gewissen berufen und widersprechen kann, ist grundsätzlich anzuerkennen, besonders in solchen Fällen, in denen die Gesamtkirche nicht berührt ist. In einem unlösbar erscheinenden ersten Gewissenskonflikt müßte der Bischof den Ausweg des Amtsverzichts wählen können.

Vergleicht man die Eigenständigkeit des Bischofs gegenüber dem Papst mit der Stellung des Pfarrers gegenüber seinem Bischof, so ist von der funktional-sakramentalen Seite her die des Pfarrers die relativ schwächere: Er kann nicht alles das, was der Bischof kraft seiner Weihe kann, während der Bischof auf dieser Ebene dem

Papst gleichgestellt ist. Dagegen ist die kirchenrechtliche Autonomie des Pfarrers viel stärker ausgebaut als die des Bischofs. Was die Beteiligung des Bistumsklerus an der Leitung des Bistums betrifft — durch Information von oben nach unten, die offene Rede von unten nach oben und die wirksame Beratung des Bischofs — so ist hier, wenn auch nicht überall gleich, eine schnelle Entwicklung zu echter Kollegialität festzustellen, deutlicher als auf der oberen Ebene der Kirche. Auch auf dieser Ebene läßt sich jedoch eine erfreuliche Entwicklung zur Kollegialität im eigentlichen, vom Zweiten Vaticanum proklamierten Sinne (nämlich der Kollegialität der Bischöfe) nicht verkennen. Die oben (unter 1) genannten Desiderate sind z. T. von der Praxis des Hl. Stuhles der letzten Jahre abgelesen.

Bruno Regner

Mehr Dialog zwischen den Ämtern

Zu 1: Fragenbereiche und Entscheidungskompetenzen des Bischofs: Der Diözesanbischof soll in allen Fragen, die sein Bistum allein betreffen und keine Präzedenzfälle für andere Bistümer bedeuten, Entscheidungen treffen. Analog gilt das für die Bischofskonferenz. Alles, was in einem größeren Raum entschieden werden muß, soll in kollegialer Weise dort entschieden werden.

Entscheidungen, die eine unmittelbare Sach- oder Personenkenntnis brauchen, sollen auf der Ebene fallen, wo diese Sach- (Situations-) und Personenkenntnis gegeben ist. — Es scheint mir sehr eigenartig, daß Sachen nach Rom zur Entscheidung eingegeben werden, die ein dortiger Sachbearbeiter aus Unkenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten gar nicht richtig entscheiden kann — höchstens dem Gesetz und Buchstaben nach. Gerade weil die Autorität eines Diözesanbischofs als Letztverantwortlicher in einer Teilkirche von großer Bedeutung ist, soll doch nicht

auf solche Weise seine Stellung und Kompetenz untergraben werden. Dies zu ändern wäre allerdings in erster Linie Sache der Bischöfe selbst.

Zu 2: Rom sollte letzte Entscheidungsinstanz sein in den allgemeinen Richtlinien, die den gemeinsamen Glauben, das christliche Leben der Getauften und die gemeinsame Feier der Liturgie betreffen. Rom sollte dafür sorgen, daß überall derselbe Glaubensgeist und dieselbe Liebe herrschen, daß gemeinsam — wenn vielleicht auch in verschiedenen Ausdrucksformen — die „Großtaten Gottes“ gefeiert werden können. Die „Einheit im Geiste“ sollte so stark vorhanden sein, daß es möglichst wenig Reglement und Vorschriften braucht. Das zu erreichen ist sicher schwer, sollte aber deutlicher als Ziel spürbar sein.

Rom sollte auch unter den Teilkirchen Vermittlertätigkeit ausüben, wenn dies gewünscht wird. Es soll den „Dienst an der Einheit“ als eine der vornehmsten Aufgaben sehen, indem es Kirchen und Menschen zusammenführt und mithilft, daß sie sich „gegenseitig ermuntern im gemeinsamen Glauben“ (Röm 1, 12). Weiters sollte Rom initiativ werden in der Unterstützung von Teilkirchen, die in irgendeine Schwierigkeit geraten sind, wie auch für gemeinsame humanitäre Aktionen der Christen für die Welt. Daß der Papst auch Sprecher der katholischen Glaubensgemeinschaft gegenüber der „Welt“ ist, versteht sich wohl von selbst. (Als persönliche Bemerkung möchte ich hinzufügen, daß m. E. Papst Paul VI. gerade im vergangenen Hl. Jahr diese Aufgaben bis zum Rande seiner Kräfte wahrgenommen hat; das sollte einmal dankbar festgestellt werden.)

Zu 3: Ohne die derzeitigen Gepflogenheiten genau zu kennen, stelle ich mir vor, daß sich jeder Bischof und die Bischofskonferenz jederzeit ohne großes Protokoll und umständliche Formalitäten an die Ämter und deren Träger in Rom wenden können, wie man sich an Freunde und Berater wendet, nicht wie an eine Aufsichtsbehörde (wozu Ämter leicht neigen oder sie die Partner dazu machen).

Aber auch wer den kurialen Weg nicht kennt und wer die Formalitäten nicht erfüllt, sollte eine Chance haben, um der Sache willen richtig beraten zu werden und zeitgerechte Antworten zu erhalten. Unzeitgemäße Floskeln und hochgespielte Formen des Protokolls gibt es heute, so viel ich weiß, nicht mehr. (Allerdings stand noch nach dem Konzil in einem Schreiben eines kurialen Bischofs an einen Kardinal zu lesen, daß er „ehrfurchtsvoll den Saum des Purpurs Seiner Eminenz“ küsse...)

Zur Sonderfrage: Nuntiatur. — Nuntiatoren werden wohl im heutigen System der Kirchenleitung und Verwaltung notwendig sein, womit nicht gesagt ist, daß das System richtig sein muß. Dies bezieht sich in erster Linie auf den Nuntius als Botschafter eines Staates, also als Diplomat unter Diplomaten. Im Zeitalter der Mitverantwortung der Laien ist es nicht mehr ganz einsichtig, daß der Botschafter Bischofsrang hat oder überhaupt Priester sein muß. — Dies wird wohl wegen der anderen Aufgaben nötig sein: wegen seiner Stellung zur Bischofskonferenz des Landes.

Hier werden die Bischöfe sicher dankbar sein, einen verständigen und pastoral weitblickenden Berater und Freund zu haben.

Die Nuntiatur als Beschwerdeinstanz für alle möglichen Unzukömmlichkeiten oder als eine Stelle, bei der man selbst gegen den eigenen Bischof geheime Anzeigen machen kann, wird jeder Träger dieses verantwortungsvollen Amtes energisch zurückweisen.

Zu 4: In dieser Frage wird es wohl so sein, wie überall sonst auch: Der Einzelne kommt kaum durch; will eine Gruppe etwas erreichen, etwa die Bischofskonferenz, muß sie auch als geschlossene Gruppe auftreten, die zuerst sich selbst klar geworden ist, was sie will.

Im allgemeinen habe ich den Eindruck, daß die Bischöfe zu wenig Dialog im echten Sinne mit Rom pflegen, d. h., daß sie zu wenig deutlich und initiativ ihren Standpunkt vertreten, die Situation in ihrem Lande geltend machen und zu früh sich

damit zufrieden geben, wenn von Rom eine Weisung kommt — oder diese sogar erwünschen, um nicht selbst die Last der Entscheidung tragen zu müssen. Auf diese Weise leisten die Bischöfe auch den römischen Behörden keinen guten Dienst in der Wahrheits- und Entscheidungsfindung.

Zu einem echten Dialog gehört der Mut, die eigene Position und Meinung einzubringen — natürlich mit der Bereitschaft, sich den besseren Argumenten und, wenn nötig, der Autorität zu fügen. Der verkürzte Weg eines Nur-Gehorsams würde denen wenig helfen, die die Last des Regierens und Verordnens haben. „Romtreue“ — sicher eine hervorragende Tugend — würde ich auch so verstehen: Mehr Hilfe geben, um schwer nachvollziehbare Erlässe Roms zu verhindern und peinliche Wege des Zustandekommens solcher Verfügungen auszuschalten. Das wäre echter Dienst für Papst und Kirche.

Zu 5: Gerne möchte ich nun auch zum Verhältnis Pfarre — bischöfliche Kurie etwas sagen, weil ich derzeit in der seltsamen Lage bin, einerseits Pfarrer, andererseits Mitglied der bischöflichen Kurie zu sein. Als *Pfarrer* wünsche ich mir, wie wohl die meisten Mitbrüder, daß die Ämter des Bischofs Stellen sind, von denen man Hilfe für den alltäglichen Dienst an der Basis erhält. In den Amtsträgern erwartet sich der Pfarrer Mitbrüder, bei denen man auch einmal abladen kann, die zuhören können und raten. Ich wünsche mir, daß man dort auch einmal reden kann über — vielleicht unausgereifte und nicht alltägliche — Versuche in der Seelsorge, ohne daß gesagt wird: Das ist gegen das Gesetz, das darfst Du nicht; sondern daß gefragt wird, welche pastoralen Überlegungen dazu führen, und daß eher Mut gemacht wird, ausgetretene Wege zu verlassen. Und wenn das Ordinariat erfährt, daß einer solche Wege geht, die gegen den Buchstaben des Gesetzes sind, daß auch hier nicht zu schnell mit einem „non licet“ etwas beendet wird, was ausdiskutiert gehört. Und — wenn es „drinnen“ ist — daß sogar dazu ermutigt wird und vielleicht einer einmal ein Lob erfährt. Wie unter Freunden, denen man

vertraut, auch wenn man sie nicht immer versteht oder ihre Wege nicht mitgehen kann.

Vom *Amt* her gesehen, möchte ich doch einiges zu überlegen geben:

— Zu allererst darf wohl (zum eigenen Lobe) gesagt werden, daß im allgemeinen die Ämter und ihre Inhaber besser sind als ihr Ruf. (Derselbe Pfarrer, der über das Seelsorgeamt schimpft, nimmt mich, den Seelsorgeamtsleiter, liebevoll in sein Pfarrhaus auf.)

— Zu bedenken ist aber auch, daß die Inhaber von Ämtern auch keine Übermenschen sind, sondern eben Menschen — mit Grenzen und auch mit dem Bedürfnis, daß man ihnen menschlich und brüderlich begegnet; ja, es kommt vor, daß ein Pfarrer sogar einmal lobt und für etwas dankbar ist — und es kommt vor, daß sich „das Amt“ darüber freut.

— Die „sitzende Kirche“ färbt natürlich auf die, die sitzen, ab; es gibt m. E. wohl zu viele Arbeitskreise, Kuratorien, Kommissionen, Räte usw. — und damit zu viele Sitzungen; eine Änderung dieses Zustandes bedarf eines sorgfältigen Abwägens, welche Probleme in Gremien gelöst werden können und sollen, einer guten Vorbereitung (schriftliche Unterlagen und deren Studium), einer „offenen Kommunikation“ und einer längeren demokratischen Praxis, als wir sie in unseren Breiten in Kirche und Gesellschaft haben.

— Was von den Bischöfen im Verhältnis zu Rom gesagt wurde, gilt in gleicher Weise für das Verhältnis Pfarre — Ordinariat: mehr Eigeninitiative an der Basis; mehr Dialog mit dem Amt — auch in Form von Geltendmachen von Wünschen und durch positive Kritik; mehr Gespräch und Hilfe zur Wahrheits- und Entscheidungsfindung; weniger Verneigung vor Titel und Amt, sondern Herausforderung im guten Sinn.

— Allerdings muß auch gesagt werden, daß jeder Amtsträger in Gefahr ist, einseitig, betriebsblind und basisfremd zu werden, wenn er nicht, wie dies wohl viele tun, die nötigen Sicherungen einbaut. Hier erhebt sich die Frage, wie lange

jemand ein Amt der Kurie ausüben soll (— und was er dann macht...).

Ich trete schon seit längerer Zeit für die Verleihung eines Amtes auf Zeit ein — das würde für beide Teile einen größeren Spielraum schaffen; die Kurie in Rom geht hier ja mit gutem Beispiel voran.

Wilhelm Schmidt

Die Gemeinde als selbständige und selbstbewußte Ortskirche

Zu 1: Das neue Selbstbewußtsein der Ortskirche.

Seit der Theologie des 2. Vatikanischen Konzils hat sich in den Pfarrgemeinden ein neues Selbstbewußtsein, eine neue Glaubensmentalität, entwickelt.

Die Pfarrgemeinde versteht sich heute nicht mehr vorrangig vom Amt des Papstes und auch nicht vom Amt des Bischofs her, sondern von dem, was eine Gemeinde wesentlich zur Gemeinde Jesu Christi macht: Evangelium und Eucharistie. Man weiß, daß dadurch in jeder Ortskirche die Kirche ganz anwesend ist. Darum begreift sich die Gemeinde auch nicht mehr als Verwaltungsbereich, als Filiale der Gesamtkirche.

Da sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Priester in den Pfarrgemeinden stark reduziert hat, ist diese Tatsache ein providentieller Anlaß dafür geworden, daß die Gemeinden ihre ureigenen Gaben, die charismatischen Gaben, neu entdeckt haben (vgl. Röm 12,3—8 u. 1 Kor 12,28—31). Da in den Getauften und Gefirmten der Geist Gottes lebt und wirkt, hat jede Gemeinde soviel Menschen, die alles tun können, wovon eine Gemeinde wesentlich lebt.

Da also die Ortskirche, die Pfarrgemeinde, nach bibel- und pastoraltheologischem Verständnis einen konstitutiven Eigenwert besitzt, sollte sie zuerst selbst alles tun, was zur Vitalisierung des Gemeindelebens notwendig ist. Nicht Bischof und Papst kön-

nen in erster Linie helfen. Darum ist es nicht richtig und sinnvoll, bei allen pastoralen Maßnahmen stets beim Generalvikariat ängstlich um Erlaubnis zu bitten. Die Aufgabe der Gemeinde besteht darin, in eigener Verantwortung vor der Situation und vor dem Evangelium miteinander zu überlegen und überzeugend zu handeln.

Zu 2: Die Einzelgemeinde ist nicht einfach die Kirche.

Die Einzelgemeinde ohne lebendige Verbindung mit den anderen Gemeinden im Bistum und in der Weltkirche ist in der Gefahr, sektiererisch zu werden.

Zur Konstitution der Ortskirche gehört die Eingliederung in das Bistum, in die Kirche von Rom. Konkret geschieht das dadurch, daß eine Gemeinde ihr pastorales Konzept den anderen Gemeinden im Dekanat und nach einer gewissen Zeit der Erfahrung auch dem Bischof mitteilt, um von allen, vor allem vom Bischof, Kritik, Ermutigung und Anregungen zu erhalten.

Die Aufgabe des Bischofs besteht darin, — den Gemeinden im Bistum den Raum der Freiheit für die Pastoral entsprechend der örtlichen Situation zu geben,

— mit der Glaubens- und Lebenspraxis der Christen in den Gemeinden (nicht nur bei der Spendung des Firm sakramentes) dadurch in Verbindung zu bleiben, daß er für eine bestimmte Zeit in Gemeinden seelsorglich tätig ist, z. B. in Gottesdiensten am Sonntag und Werktag, bei Kranken- und Hausbesuchen, bei Zusammenkünften mit Jugendlichen, Eltern und älteren Menschen, um dadurch lebensnah, unmittelbar und direkt die Freuden, Meinungen, Sorgen, Probleme, das Leid, den Glauben und die Hoffnung der Christen in den Gemeinden zu erfahren,

— aus praktischen Gemeindeerfahrungen, aus dem Überblick über das ganze Bistum, aus Überlegungen der Bischofskonferenz und nicht zuletzt aus der Zusammenarbeit mit Pastoraltheologen für die Einzelgemeinden Inspirationen und Innovationen zu geben.